

Nummer: 59/2017
den 13. Juni 2017

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 29. Juni 2017
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Baufreigabe K 1203 Ohmden – Kreisgrenze Schlierbach;
Ausbau mit Anlage eines Geh- und Radweges

Anlagen: Übersichtskarte
Luftbild

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Dem Ausbau der K 1203 zwischen Ohmden und der Kreisgrenze Göppingen/Schlierbach mit Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges wird zugestimmt. Die dazu erforderlichen Bauarbeiten werden zum Bau freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Bauarbeiten zu veranlassen und dem wirtschaftlichsten Anbieter entsprechend dem Ausschreibungsergebnis den Auftrag zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Kreisstraße und die Anlage des straßenbegleitenden Geh- und Radweges auf dem Teilabschnitt zwischen Ohmden und der Kreisgrenze betragen nach der aktuellen Kostenberechnung des Straßenbauamtes rd. 1,93 Mio. €

Nach derzeitigem Sachstand ergeben sich folgende Kostenanteile, die unter einem verbleibenden Kostenrisiko für Baugrund und Preisindex von insgesamt 10% stehen:

Baulastträger	Länge	Kosten [Mio. €]		
		Straße *)	Radweg *)	Straße + Radweg
Lkr. Esslingen	1,4 km	1,35	0,58	1,93

*) Die Kostenaufteilung zwischen Straße und Radweg erfolgt im Verhältnis 70 : 30.

Im Haushaltsplan 2017 ist das Vorhaben im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 7, Produktgruppe 5420, K 1203 Ohmden – Schlierbach, bislang mit einem Nettoaufwand von rd. 0,64 Mio. € (Auszahlungen rd. 1,44 Mio. €, Einzahlungen rd. 0,80 Mio. €) enthalten.

Die Maßnahme ist wie folgt neu zu veranschlagen [Mio. €]:

Haushaltsjahre	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Grunderwerb		0,03				0,03
Baukosten	0,10	0,05	0,65	0,70	0,40	1,90
LGVFG-Förderung			-0,23	-0,22	-0,20	-0,65
Anteil Gemeinde Ohmden			-0,06	-0,06	-0,07	-0,19
Anteil Landkreis, netto	0,10	0,08	0,36	0,42	0,13	1,09

Auf der Grundlage der Finanzierungsgrundsätze für den Bau von Kreisstraßen hat sich die Gemeinde Ohmden hälftig an den nicht über den LGVFG-Zuschuss abgedeckten Kosten am Bau des geplanten Geh- und Radweges zu beteiligen.

Das Land hat die Baumaßnahme mit einer Festbetragsförderung von 0,54 Mio. € in das Förderprogramm gemäß LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) aufgenommen. Nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart kann diese Fördersumme bei Vorlage des formellen Antrags um bis zu 20 % erhöht werden, so dass im vorliegenden Fall eine Förderung von insgesamt 0,65 Mio. € zu erwarten ist.

Somit ergibt sich ein Netto-Kostenanteil des Landkreises von rd. 1,09 Mio. €.

Sachdarstellung:

Allgemeines

In der Sitzung am 23.10.2014 hat der Ausschuss für Technik und Umwelt des Kreistages der Planung für den Ausbau der K 1203 und der Anlage eines Geh- und Radweges zugestimmt (Sitzungsvorlage 138/2014).

Hiernach soll in einer gemeinsamen Maßnahme der Landkreise Esslingen und Göppingen der Streckenabschnitt der K 1203 (Länge 1,4 km) bzw. der K 1420 (Länge 1,2 km) zwischen Ohmden und Schlierbach verkehrsgerecht ausgebaut werden.

Darüber hinaus soll auf der gesamten Strecke ein straßenbegleitender Geh- und Radweg hergestellt werden.

Die Wasserrechtsverfahren (beider Landkreise) sind abgeschlossen, die Waldumwandlungs- und naturschutzrechtlichen Verfahren stehen kurz vor dem Abschluss, ebenso der Grunderwerb.

Mit der Gemeinde Ohmden ist noch eine Vereinbarung über die Durchführung der Baumaßnahme und die Kostenbeteiligung etc. abzuschließen.

Die Verwaltung plant, die Baumaßnahme noch in diesem Jahr zu vergeben und im Winter die Rodungsarbeiten durchzuführen. Die eigentlichen Bautätigkeiten erfolgen im Jahr 2018. Die Restarbeiten erfolgen dann im Jahr 2019.

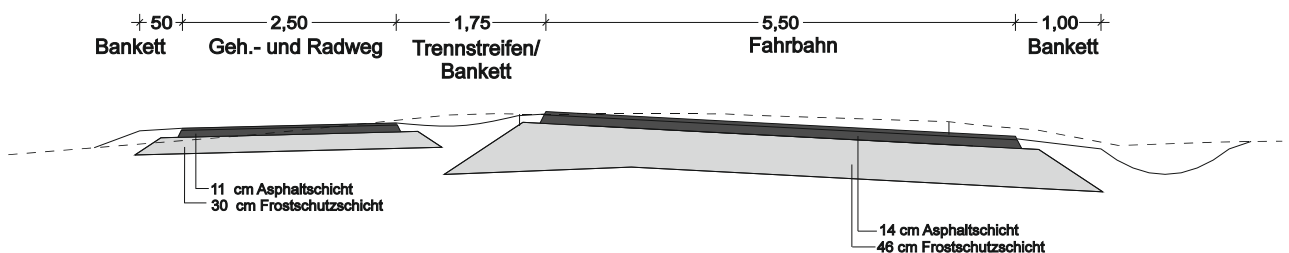
Technische Beschreibung

Der Straßenzug zwischen Ohmden und Schlierbach, mit einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von 2.100 Kfz/Tag, befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Der Fahrbahnaufbau ist nicht frostsicher und besteht in weiten Bereichen aus Betonplatten, die mit einer Asphaltsschicht überzogen sind. Mit dem Ausbau soll auf der gesamten Strecke ein bituminöser Fahrbahnaufbau hergestellt werden.

Die Fahrbahnbreite von 4,5 m bis 5,0 m entspricht vor allem im Begegnungsverkehr nicht den verkehrlichen Anforderungen. Deshalb ist die Kreisstraße für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht gesperrt.

Auf Grund der engen Kurvenradien und der geringen Straßenbreite ist die Straße bereits mehrfach als Unfallhäufungsstelle auffällig geworden.

Die Planung des Straßenbauamtes sieht einen Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 und einen kombinierten Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m vor:



Die Linienführung der Straße orientiert sich weitestgehend am Bestand, vgl. hierzu Anlage 2. Der vorgesehene Ausbaustandard stellt einen verkehrsgerechten Ausbau bezogen auf die derzeitige Bedeutung der Straße im Straßennetz dar. Eine Veränderung der Netzfunktion ist nicht beabsichtigt.

Der Geh- und Radweg soll als straßenbegleitender Weg angelegt werden. Er ist in der Radverkehrskonzeption des Landkreises als Maßnahme Nr. K21 mit enthalten.

LGVFG-Förderung

Im Jahr 2009 hat der Landkreis Esslingen für das Vorhaben einen Antrag auf Programmaufnahme beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt.

Diesem lag eine Kostenschätzung basierend auf dem damaligen Preisniveau und den aus der Vorplanung geschätzten Massen zugrunde.

Das Verkehrsministerium hat, für die Verwaltung überraschend, im Februar 2016 die Maßnahme in das laufende LGVFG-Programm aufgenommen, jedoch noch auf Basis einer nicht fortgeschriebenen Kostenschätzung.

Infolge verschiedener erforderlich gewordener Planänderungen, der allgemeinen Preisentwicklung im Baubereich, etc. haben sich die Kosten insgesamt erhöht, wodurch sich nun eine Differenz zwischen dem ursprünglichen angemeldeten und nun projektierten Kostenumfang als auch der möglichen Förderung ergibt.

Eine Förderung des Vorhabens auf der Grundlage der aktuellen Kostensituation bzw. Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten wird vom Regierungspräsidium Stuttgart unter Hinweis auf die geltende Verwaltungsvorschrift zum LGVFG ausgeschlossen. Es hat sich allerdings dazu bereit erklärt, die zuwendungsfähigen Kosten bzw. die Fördersumme insgesamt um 20 % anzuheben.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass entgegen der ursprünglichen Annahme nicht nur der Radweg sondern auch die Straße mit Mitteln aus dem LGVFG gefördert wird.

Im Landkreis Göppingen stellt sich die Situation nahezu identisch dar. Dort wird die Thematik am 04.07.2017 mit gleichlautendem Beschlussantrag im Ausschuss für Umwelt und Verkehr behandelt.

Nach Behandlung der Angelegenheit in den beiden zuständigen Gremien wird die Verwaltung den formellen Förderantrag stellen.

Nach Vorliegen der noch ausstehenden Genehmigungen und dem Abschluss des Grunderwerbs auf freiwilliger Basis soll die Baumaßnahme im Herbst 2017 öffentlich ausgeschrieben werden. Dabei werden aufbereitete und gütegesicherte Straßenbaustoffe bevorzugt verwendet.

Der im Vorfeld der Maßnahme erforderliche Holzeinschlag soll im Winter 2017/2018 in Absprache mit den betroffenen Waldbesitzern durchgeführt werden. Mit den eigentlichen Straßenbauarbeiten soll dann im Frühjahr 2018 unter Vollsperrung begonnen werden.

Heinz Eininger
Landrat